

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Taldorf 10.07.2018, Nr. ORT 2018/07

Öffentlich

1. Mitteilungen Ortsvorsteher

2. Plätze für die Anschlussunterbringung
- Übernahme der Fertighäuser in der Florianstraße (Haus-Nr. 2, 2/1 und 2/2)
 - Standorte für neue Wohnanlagen
 - Übernahme von vom Landkreis aufgegebenen Wohnanlagen
- Vorlage: DS 2018/172/2

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Die drei Fertighäuser Florianstraße, Haus-Nr. 2, 2/1 und 2/2, sind zum frühest möglichen Zeitpunkt für die Anschlussunterbringung zu übernehmen.
2. Für die Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen sind, zusätzlich zum Standort Lachen 2, in 2018 und 2019 zeitlich befristete Wohnanlagen an folgenden Standorten zu bauen:
 - a) *Bavendorf / Kompetenzzentrum für Obstbau Bodensee* 16 Plätze (Anlage 1)
 - b) Weststadt Schmalegger Str. 69 (Standortübernahme vom Landkreis) 32 Plätze (Anlage 2)
 - c) Weststadt, Zufahrt zum Friedhof 48 Plätze (Anlage 3)
 - d) *Bavendorf / Bremhag in Ergänzung zu Standort a), soweit Standort a) entfällt* 16 Plätze (Anlage 4) 32 Plätze (Anlage 4)
 - e) Östliche Vorstadt, Karlsbader Weg 16 bis 32 Plätze (Anlage 5), wenn Standort Wangener Straße 160 nicht umsetzbar,
 - f) Östliche Vorstadt, Wangener Str. 160 30 bis 60 Plätze (Anlage 6), nach Wegfall des Standorts Wangener Straße 138.

-
3. Die Verwaltung wird beauftragt
- a) für die in Ziffer 2 beschlossenen Standorte die Anträge auf Baugenehmigung nach § 31 BauGB bzw. § 246 BauGB einzureichen,
 - b) vom Landkreis die in Bodnegg aufgegebene Wohnanlage zu übernehmen und an einem Standort aufzubauen, die eine längerfristige Nutzung zulässt,
 - c) für den Aufbau von, in Ziffer 2 beschlossenen, Standorten - soweit möglich - weitere aufgegebene Wohnanlagen vom Landkreis zu übernehmen,
 - d) ergänzend zu 4 b) die Wohnanlagen grundsätzlich im Weg der Miete auszu-schreiben,
 - e) **weitere wirtschaftliche Wohnungen für die Anschlussunterbringung anzumie-ten. Sie kann dazu auch Mietvorauszahlungen in Form von Instandsetzungs-kosten leisten, die sie im Budget 1.4990 bzw. innerhalb der mit Ziffer 4 dieses Beschlusses bereitgestellten Mittel abdecken kann.**
4. Die Gesamtkosten für die Anschlussunterbringungen 2018 in Höhe von 2.060.000 € gehen zu Lasten der Fipos 2.4990.9320.000, VKZ 0050 (Erwerb von Grundstü-cken), 2.4990.9410.000, VKZ 0050 (Bau zusätzlicher Unterkünfte) und den De-ckungskreis UA 2.4990 VKZ 0050 und den dafür dort bereitgestellten Mittel aus 2017 und 2018 in Höhe von rund 900.000 €.

Deckungsmittel für die, den Betrag von 900.000 € übersteigenden, außerplanmä-ßigen Ausgaben werden bereitgestellt

durch Wenigerausgaben bei

Fipo 2.2990.9410.000, VKZ 1050, Fachräume Welfengymnasium	150.000 €
Fipo 2.8830.9320.000, VKZ 0100, Erwerb von Grundstücken	450.000 €

durch anteilige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung

bei Fipo 2.8830.9320.000, VKZ 0100, Erwerb von Grundstücken 500.000 €,

und durch Mehreinnahmen bei

1.6010.1580.000 Verrechnungseinnahmen Vermögenshaushalt 60.000 €.

Zum Haushaltsplan 2019 sind zur restlichen Abwicklung der Maßnahmen 2018 und für die Maßnahmen 2019 für die weiteren Standorte 1.748.000 € anzumelden.

5. Die Nutzungsentschädigungen für die Unterkünfte sind im UA 1.4360 zu verein-nahmen.

3. Baugesuche
- ggf. Tischvorlage

4. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Geschäftsstelle Ortschaftsrat
17.07.2018

gez. Daniela Schmieder

